

Model-Release-Vertrag (TFP)

zwischen dem Fotodesigner

Ronny Lorenz, Max-Planck-Str. 3, 36093 Künzell

Telefon: 0170-8047519 , E-Mail: info@ronnylorenz.com

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting für die Dauer von Stunden. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotodesigner und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

✕ Portrait ✕ Fashion ✕ Beauty ✕ Dessous

(nichtzutreffendes streichen)

Das Shooting wird ohne die Zahlung eines Honorars – weder vom Model noch vom Fotografen – durchgeführt und erfolgt auf der sogenannten „TFP-Basis“ (tfp = time for prints). In dieser Form des Shootings wird auf die Zahlung eines Honorars verzichtet. Das Model stellt sich und seine Zeit zur Verfügung, der Fotodesigner sein Equipment und die Produktion der Bildnisse. Ob eine Zahlung für entstehende Fahrtkosten gezahlt wird bleibt den Vertragspartnern freigestellt und bedarf der gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Sollte dies der Fall sein, kann der Fotodesigner das Shooting und den Vertrag unwiderruflich aufheben.

§ 2 Nutzung der Bilder / des Aufnahmematerials für den Fotodesigner

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen, eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen, auch für Werbezwecke jeder Art, Datenträger und sonstige Speichermedien, einverstanden. Der Fotodesigner ist alleiniger Urheber. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag,

Provider, Webmaster). Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

§ 3 Nutzungsrechte der Bilder / des Aufnahmемaterials für das Model

Das Model erhält vom Fotodesigner mindestens 3 bearbeitete Fotos auf CD oder per Download. Ein Anspruch auf das Rohmaterial (alle beim Shooting erstellten Aufnahmen) besteht nicht. Handelt es sich bei dem Fotoshooting um ein sogenanntes Testshooting, besteht seitens des Fotodesigners keinerlei Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl an Bildern dem Model zur Verfügung zu stellen. Die bearbeiteten Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z. B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Das Model ist ohne vorherige ausdrückliche Freigabe des Fotografen (Schriftform) nicht berechtigt, die erstellten Bildnisse zu manipulieren, zu verändern oder in sonstiger Art und Weise zu bearbeiten oder zu verfremden. Dies betrifft insbesondere die elektronische Bildverarbeitung /-bearbeitung (EBV).

§ 4 Datenschutz

Die Vertragspartner werden ohne schriftliche Einwilligung keinen Namen, Anschrift, Telefonnummern oder andere persönliche Daten an unbeteiligte Dritte weitergeben. Der Fotodesigner darf den Künstlernamen des Models bei Veröffentlichung der Bilder nennen. Die Namensnennung liegt im Ermessen des Fotodesigners.

§ 5 Schlussbestimmung

Die Ausfertigung dieses zweiseitigen Vertrages liegt beiden Vertragspartnern gleichlautend vor. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Alle Vertragsparteien bestätigen bei Unterzeichnung des Vertrages im Vollbesitz ihrer geistigen Fähigkeiten zu stehen und nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder sonstigen bewusstseinsstrübenden oder –beeinflussenden Substanzen zu stehen. Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit. Gerichtsstand ist der Wohnort des Fotodesigners.

§ 6 Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

.....

Ort / Datum Unterschrift Fotodesigner

.....

Ort / Datum Unterschrift Model